

Entscheidung NetzDG0022020

Zusammenfassung:

Beschwerdegegenstand ist ein auf der Webseite [...] veröffentlichtes Video, das ohne Zugangsbeschränkungen für jedermann abrufbar ist. Nach Ansicht des NetzDG-Prüfausschusses verstößt der beanstandete Inhalt gegen keinen der nach dem NetzDG relevanten Straftatbestände und ist damit nicht rechtswidrig im Sinne des § 1 Abs. 3 NetzDG.

Hinweis: Der nachfolgenden Entscheidung des NetzDG-Prüfausschusses kommt keine dem Richterrecht entsprechende rechtsfortbildende Qualität zu, sodass die der Entscheidung zugrundeliegenden Feststellungen im Rahmen anderer Verfahren nicht als bindende Rechtsquelle herangezogen werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3b NetzDG entfaltet die Entscheidung eines NetzDG-Prüfausschusses ausschließlich Bindungswirkung gegenüber dem antragenden Anbieter des sozialen Netzwerks. Eine darüber hinausgehende Bindungswirkung, insbesondere zwischen den am Verfahren beteiligten Nutzern, besteht nicht.

Mit Antrag vom 07.05.2020 hat das Unternehmen [...] als Mitglied der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3b Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit des vorbezeichneten Inhalts auf die FSM übertragen. Der zuständige Prüfausschuss hat im Umlaufverfahren gemäß Ziff. IV Nr. 5 der NetzDG-Verfahrensordnung der FSM i.d.F. vom 29.11.2019 beraten und am 14.05.2020 wie folgt **entschieden**:

Der vorgelegte Inhalt ist

nicht rechtswidrig

im Sinne des § 1 Abs. 3 NetzDG.

I. Sachverhalt

Zu prüfender Inhalt ist ein auf der Plattform [...] veröffentlichtes Video, welches unter der URL [...]

für jedermann ohne Zugangshürden zum Abruf bereitgehalten wird. Das Video ist auf dem [...] -Kanal mit der Bezeichnung „Arthurs Tagebuch“ hochgeladen. Es trägt den Titel „Fragen und Antworten [5]: Unsere Befreiung und meine persönliche Offenbarung“. In das Video ist das folgende Vorschaubild integriert:



In dem ca. 60-minütigen Videobeitrag wendet sich eine männliche Person (nachfolgend: der Nutzer), augenscheinlich auf einem häuslichen Sofa sitzend, mit Ausführungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen an den Rezipienten. Teile der Ausführungen enthalten Gedankengut, welches dem Reichsbürgermilieu zugeordnet werden kann. Im Laufe des Videos äußert der Nutzer u.a. auch, eine „energetisch sehr starke Brücke“ zu bilden, „die alte Christus Inkarnation“ zu sein, sich „heute mal zu offenbaren“ und gekommen zu sein, „um die Menschen zur Wahrheit zu bringen“. Eingangs des Beitrages nimmt der Nutzer zur aktuellen Corona-Pandemie Stellung.

Zu Teilen der Ausführungen im Einzelnen (wörtliche Wiedergabe):

„Einen wunderschönen guten Abend meine Lieben. (...). Hier sind diese Woche so unfassbar viele Sachen schon wieder passiert, dass man einfach nur das Gefühl hat, scheiße, das muss jetzt mal raus. Der Kopf, bzw. die ganze Energetik überlädt sich sonst so extrem, dass man das Gefühl hat, man ist wie ein Damm, wo man das einfach mal ablassen muss.“

[ab 0:05]

„Wir fangen mal ganz einfach damit an, dass unser geliebtes Corona-Virus in China dafür gesorgt haben soll, dass die Luft auf einmal wieder super rein ist. (...). Auch was diese ganzen EU-Geschichten angeht. England, habt ihr schon irgendwas gehört mit Corona in England? (...) Das ist offenbar eine reine EU-Krankheit. (...). Nur wir Deutschen, bei uns wird das Ganze solange aufrechterhalten die Lüge, bis es wirklich nicht mehr geht. (...). Links ruft mittlerweile zur Plünderung auf. (...) Habt ihr irgendwo gehört, dass sich irgendwelche rechten Gruppierungen zusammengeschlossen haben und zu Plünderungen aufgerufen haben? Nein, das sind immer wieder nur die bezahlten Staatszecken.“

[ab 1:07 – 09:00]

„Im Prinzip gibt es jetzt nur 2 Möglichkeiten, in welche Richtung sich das entwickeln kann. Zum einen, dass hier die NWO endgültig installiert wird. Und zum anderen, dass das Kaiserreich kommt. Das sind die zwei Möglichkeiten, die jetzt im Raum stehen. Es gibt überhaupt keine anderen. (...).

Im Prinzip wissen wir, wie die NWO funktioniert, wenn die irgendwas installieren wollen. Da wird ein riesengroßes Chaos im Land geschürt. Da werden Bürgerkriege initiiert, um Regierungen auszutauschen. (...). Das Land liegt brach. Hat man ja immer wieder gesehen. (...). Wenn ihr der neue Kaiser wärt, würdet ihr wollen, dass euer neues Reich aus dem Chaos heraus gegründet würde? (...). Es ist doch vollkommen klar, warum das ganze gesittet abläuft. Damit das Kaiserreich vorbereitet wird. (...). Es gibt keinen Zweifel an dieser Geschichte. Dass unser Kaiser kommt, ist so sicher wie das Amen in der Kirche.“

[ab 10:30 – 12:20]

„In Österreich sieht es schon richtig cool aus. In Österreich hab ich heute Fotos gesehen, wie man die EU-Schilder schon wieder mit einer österreichischen Flagge überdeckt hat. Aber, eine

österreichische Flagge, auf der im weißen Streifen schon wieder unser Adler war, der Reichsadler, der alte, der echte Reichsadler. Also, auch hier sind die Anzeichen da, dass die EU schon wieder vorbei ist. (...). Leute, schaltet euer Hirn ein. Es wird im Prinzip eine Abschaltung und einen Neustart geben. (...) Die Geburtsurkunden werden nicht mehr gehandelt werden. (...). Migranten werden dann zurück müssen, da deren Geld dann nicht zum Leben reicht. (...).“

[ab 14:00 – 16:20]

„ (...) dieses weltweite Handelsregister. (...). Die Bundesrepublik Deutschland oder der Bundestag ist dort wirklich verankert und ist gelöscht. (...) Die Firma BRD bzw. Bundestag ist aus dem Handelsregister gelöscht worden. Nichtig, ungültig. So wie viele, viel andere staatliche Einrichtungen auch. (...).“

[ab 18:40 – 19:30]

„Ich werde mich heute mal euch offenbaren. Was so mein Innerstes angeht, was so meine Vergangenheit angeht. (...). (...) dass ich vor kurzem ein relativ umfangreiches Channeling gemacht habe. Und dass mir auch aufgefallen ist, dass ich energetisch eine sehr starke Brücke bilde, zwischen unserem neuen Mond, zwischen unserer Sonne und unserer Erde. Quasi der Brücke der Dreieinigkeit.“

[ab 20:30]

„Ich werde euch meine Stigmata zeigen. (...). Ich bin die alte Christus Inkarnation. (...). Und ich bin hierhergekommen, um mit diesen ganzen Sachen aufzuräumen und die Menschen zur Wahrheit zu bringen. (...). Das Tor zu unserer wirklich leuchtenden Zukunft ist weit aufgestoßen. (...) Sollte von diesen beiden Möglichkeiten, die ich gesagt habe, die eintreten können, zum einen NWO installieren oder Kaiserreich; sollte es wider allen Erwartens die NWO sein, rufe ich heute schon alle zum bewaffneten Widerstand auf. (...). Wenn hier irgendetwas anderes stattfindet, als unsere Befreiung, dann ist das unser letzter Kampf, an dem wir hier ums Überleben kämpfen. Und ich rufe jeden zum bewaffneten Widerstand auf. (...). Und wenn ihr wirklich sagt, dass ihr Menschen der Zukunft sei, Menschen des Wandels, dann habt auch ihr mal eure Waffe dafür in die Hand zu nehmen und dafür zu kämpfen.“

[ab 31:00 – 34:00]

„Ich habe auch auf unseren neuen Kaiser mittlerweile einen energetischen Schutz gegeben. Georg Friedrich Prinz von Preußen; diesem Mann wird nichts passieren; er steht unter meiner energetischen Obhut.“

[ab 36:50]

„Wir sind jetzt die Vorreiter. (...). Es ist unsere Aufgabe, das den Menschen beizubringen. (...) aber, umso mehr Widerstand wird es natürlich gegen die alten BRD Konstrukte geben, die uns ja die Medien verkaufen, als ob das noch existent ist. (...). Wehrt euch. Jeden hat das System angekotzt. Ihr könnt jetzt mal richtig ausholen und sagen, Leute, spinnt ihr eigentlich, ihr seid keine staatlichen Beamten, ihr habt keine gültigen Gerichte. (...). Der Besatzer ist im Land. (...).“

Die BRD ist gelöscht worden. Die werden alle vors Kriegsgericht geführt. Ausnahmslos. Bei dieser Reinigung müssen wir dabei sein. Diese alten Energien sollen für immer getilgt werden. Und das ist unsere Aufgabe.

[ab 44:50]

II. Begründung

Nach § 1 Abs. 3 NetzDG sind rechtswidrige Inhalte solche, die einen der dort abschließend aufgezählten Straftatbestände erfüllen und nicht gerechtfertigt sind. Vorliegend ist keiner der in § 1 Abs. 3 NetzDG genannten Tatbestände einschlägig.

1.

Insbesondere stellt die Einbindung des oben wiedergegebenen Vorschaubildes – darin aufgebracht ist die schwarz-weiß-rote Kaiserreichsflagge mit Reichsadler – keine Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB dar.

Strafbar gem. § 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB macht sich, wer im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 StGB bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich verwendet. Als Kennzeichen i.S.v. § 86a Abs. 1 StGB erfasst sind u.a. Fahnen und Abzeichen (vgl. § 86a Abs. 2 StGB). Die Kaiserreichsflagge stellt jedoch nach überwiegender Auffassung in Literatur und Rechtsprechung, welcher der Prüfausschuss folgt, kein Kennzeichen i.S.v. § 86a Abs. 1 StGB dar (Fischer, StGB, 66. Auflage 2019, § 86a StGB, Rz. 5; so auch Vormbaum, JR 2017, 503, 511). Die schwarz-weiß-rote Flagge des deutschen Kaiserreichs mag zwar heute in der politischen Auseinandersetzung für eine Ablehnung der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie stehen. Die Affinität des v.a. rechten Randes des politischen Spektrums zu dieser Flagge macht die schwarz-weiß-rote Fahne aber nicht zum Kennzeichen einer verbotenen nationalsozialistischen Organisation (VGH Mannheim, Beschl. v. 15.06.2005, 1 S 2718/04, Fischer, a.a.O.).

2.

Auch erfüllt keine der im Sachverhalt unter I. wiedergegebenen Äußerungen einen der in § 1 Abs. 3 NetzDG genannten Straftatbestände.

a.

Dies gilt zunächst für die Darstellungen, durch die eine (künftige) Fortexistenz der Bundesrepublik bestritten oder in Frage gestellt wird („*Es wird im Prinzip eine Abschaltung und einen Neustart geben.*“ und „*Die Bundesrepublik Deutschland oder der Bundestag ist dort wirklich verankert und ist*

gelöscht“). Äußerungen, mit denen derartige und für Reichsbürger typische Gesinnungen bekräftigt werden - wie hier u.a. die Prophezeiung, dass das Kaiserreich kommen werde und die Behauptung, dass die BRD aus dem Handelsregister gelöscht sei -, sind von der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) gedeckt und nicht strafrechtlich relevant (so auch Vormbaum, a.a.O.).

b.

Selbiges gilt im hiesigen Kontext für die Äußerungen

„sollte es wider allen Erwartens die NWO sein, rufe ich heute schon alle zum bewaffneten Widerstand auf. (...). Wenn hier irgendetwas anderes stattfindet, als unsere Befreiung, dann ist das unser letzter Kampf, an dem wir hier ums Überleben kämpfen. Und ich rufe jeden zum bewaffneten Widerstand auf. (...). Und wenn ihr wirklich sagt, dass ihr Menschen der Zukunft sei, Menschen des Wandels, dann habt auch ihr mal eure Waffe dafür in die Hand zu nehmen und dafür zu kämpfen.“

[ab 31:00 – 34:00]

Die Äußerungen erfüllen insbesondere nicht den Tatbestand der öffentlichen Aufforderung zu einer Straftat gem. § 111 StGB. Demnach macht sich strafbar, wer öffentlich in einer Versammlung oder durch Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Täter zu einer *bestimmten*, rechtswidrigen Tat auffordert. Die bloße Kennzeichnung der Art einer Tat („bewaffneter Widerstand“) ohne Hinweis auf Zeit, Ort und Opfer ist nicht ausreichend (Fischer, a.a.O., § 111, Rz. 4a). So liegt der Fall hier. Die „Aufforderung zum bewaffneten Widerstand“ bezieht sich auf das denkbar abstrakte, verschwörungstheoretische und absurde Szenario, dass die „NWO“ – was auch immer dies aus Sicht des Nutzers sei – „installiert“ werde. Darin ist noch kein strafrechtlich relevanter Aufruf zu einer bestimmten Tat i.S.v. § 111 StGB zu erblicken.

c.

Auch die Äußerung

„Es wird im Prinzip eine Abschaltung und einen Neustart geben. (...) Die Geburtsurkunden werden nicht mehr gehandelt werden. (...) Migranten werden dann zurück müssen, da deren Geld dann nicht zum Leben reicht. (...)“

ist nicht rechtswidrig i.S.v. § 1 Abs. 3 NetzDG. Insbesondere erfüllt die Äußerung nicht den Tatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB. Gem. § 130 StGB macht sich strafbar, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, u.a. gegen eine durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe zum Hass aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB) oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er u.a. die vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.

Der Tatbestand des § 130 Abs. 1 StGB erfasst in Nr. 1 unmittelbar auf die Verfolgung von Bevölkerungsteilen abzielende Äußerungen, in Nr. 2 mittelbar hierzu geeignete Beschimpfungen (Fischer, a.a.O., § 130, Rz. 7). Unter Aufstacheln zum Hass i.S.v. § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB wird eine auf

die Gefühle der Adressaten abzielende, über bloße Äußerung von Ablehnung und Verachtung hinausgehende Form des Anreizens zu einer feindseligen Haltung verstanden (Fischer, a.a.O., § 130, Rz. 7).

Derartigen Unwertgehalt erreicht die Äußerung nicht. Die – abermals verschwörungstheoretische – Vorstellung der Nutzers, dass Migranten im Falle der „Abschaltung“ und des „Neustarts“ zurück müssten, da deren Geld dann nicht zum Leben reiche, geht jedenfalls nicht über die – strafrechtlich nicht relevante (Fischer a.a.O.) – Kundgabe einer allenfalls ablehnenden Haltung gegenüber Migranten hinaus.

Schließlich ist auch der Tatbestand des § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB nicht einschlägig, denn in der Äußerung ist keine Beschimpfung, Verächtlichmachung oder Verleumdung von Migranten i.S.d. Vorschrift zu erblicken.

d.

Auch die weiteren Inhalte des Videos, insbesondere die obigen - im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang wiedergegebenen - Zitate, verwirklichen keine der einschlägigen, in § 1 Abs. 3 NetzDG genannten Tatbestände des StGB.
